

## Geschäftsbedingungen

### Portalwaschanlage

Die Reinigung der Portalanlagen umfasst Maschinenrahmen- und Verkleidung, Seitenbürsten-, Dachbürsten- und Gebläseaufhängungen, mit geeigneten Mitteln nach Empfehlung der Waschanlagen - Hersteller.

NSI geht davon aus, dass die zu reinigenden Objekte, Gegenstände und Einrichtungen den einschlägigen Vorschriften, wie z. B. VDE, und Schutzart IP 65 entsprechen. Entstehen Schäden durch den Reinigungsvorgang, da an den zu reinigenden Objekten, Gegenständen und Einrichtungen die Vorschriften nicht eingehalten wurden, leistet NSI GmbH keinen Schadenersatz.

### Aufträge

Wir behalten uns vor, Aufträge innerhalb von 14 Tagen nach Eingang abzulehnen. Grundlage ist die Leistungsbeschreibung von NSI GmbH. Strom, Wasser und Druckluft werden vom Auftraggeber kostenlos gestellt.

Nach Fertigstellung der Reinigungsarbeiten ist das Abnahmeprotokoll durch den Auftraggeber bzw. eine autorisierte Person zu unterzeichnen. Für Wartezeiten, die NSI GmbH dadurch entstehen, dass kein Unterzeichnungsberechtigter nach Beendigung der Reinigungsarbeiten zugegen ist, werden dem Auftraggeber Euro 47,60 zzgl. MwSt. pro Stunde in Rechnung gestellt.

### Arbeitszeit

Die Arbeitszeit ist Montags - Freitags jeweils von 6.00 -22.00 h. Ausnahmen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Nachtreinigungen werden nur bei vorliegender Genehmigung durchgeführt.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Die umseitig vereinbarten Preise entsprechen der derzeitigen Kostensituation.

### Zahlung

Die Zahlung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig. Der vereinbarte Reinigungspreis ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Auftraggeber - aus welchen Gründen auch immer - die Reinigungsarbeiten nicht zum vereinbarten Termin durchführen lässt.

### Waschhalle

Die Reinigung der Waschhalle umfasst die, Wandflächen-soweit gefliest oder wasserfest -, Fensterflächen und -rahmen - Rolltore Innen und Außen und sonstige metallische Flächen wie Heizung, Türen, etc.

### Produkte

Die komplette Reinigung und Pflege erfolgt mit geeigneten Produkten (Siehe Anlage Sicherheitsdatenblätter). Sie sind abgestimmt auf üblicherweise in Waschstraßen verwendete Produkte und von marktführenden Herstellern freigegeben. Die Abwasserwerte werden nicht negativ beeinflusst.

### Wasserrückgewinnung

Wasserrückgewinnungsanlagen sind nicht Bestandteil von Waschanlagen bzw. Waschstraßen und somit nicht im Reinigungspreis inbegriffen.

### Haftung

Der Auftraggeber versichert den intakten Zustand der zu reinigenden Anlage. Sollten ihm vor Reinigungsbeginn Mängel bekannt sein, hat er dem Reinigungspersonal von NSI GmbH mündlich auf diese hinzuweisen (Eintragung vor der Reinigung im Abnahmeprotokoll).

NSI GmbH haftet für Schäden an Maschinen und Gebäuden, soweit diese durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, sofern diese sofort nach Entstehung des Schadens NSI GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen angezeigt werden.

Mängelrügen sind nach der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch den Auftraggeber nicht mehr möglich.

### Allgemeines

NSI GmbH ist berechtigt, im Bedarfsfalle die ihr übertragenen Arbeiten im Unterauftrag zu vergeben. Änderungen dieses Dienstleistungsvertrages und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

Sollten sich Teile dieses Vertrages als ungültig herausstellen oder als in der Praxis nicht durchführbar erweisen, so wird die Rechtsgültigkeit dieses Vertrages insgesamt nicht berührt. Solche Teile sind dem Sinn des Vertrages entsprechend zu ergänzen, zu erneuern oder an die Erfordernisse der Praxis anzupassen.

Gerichtsstand für beide Teile ist Aschaffenburg.